S T A D T B e d b u r g
Der Ausschussvorsitzende

B e s c h l u s s

zur 28. Sitzung des Rates

am Dienstag, den 11.02.2025.

Sitzungsbeginn:	18:03 Uhr	Sitzungsende:	20:34 Uhr

TOP	**Betreff**
7	**Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerberleistungen in NRW**

Kämmerer Baum leitet die Beratungen mit einer kurzen Information zu den offenen Fragestellungen über die Handhabung, Finanzierung und Einführung der Bezahlkarte ein. Da es innerhalb der Landesregierung noch politischen Abstimmungsbedarf gebe, lautet daher die Empfehlung der Verwaltung, zunächst die Klärung abzuwarten.

Herr Stupp führt aus, dass er die Bezahlkarte grundsätzlich befürworte, es innerhalb der Fraktion aber auch abweichende Meinungen gebe. Er erkundigt sich, ob die Möglichkeit bestünde, nach dem eventuellen Vorliegen neuer Informationen zum 31.03.2025 über die Einführung zu entscheiden. Kämmerer Baum erklärt, dass über die Einberufung einer Sondersitzung bzw. über eine Dringlichkeitsentscheidung Möglichkeiten zur Beschlussfassung bis Ende März bestehen.

Herr Hoffmann erfragt, ob eine Verpflichtung zur Einführung einer Bezahlkarte besteht. Kämmerer Baum erläutert, dass grundsätzlich eine flächendeckende Einführung der Bezahlkarte erfolgen soll, jedoch mit der Möglichkeit für die Kommunen, die Teilnahme abzulehnen.

Herr Steffens teilt mit, dass die FWG zunächst für die Einführung der Bezahlkarte gewesen sei, man aber wahrgenommen habe, dass dies viel Aufwand für kleine Kommunen bedeute.

Herr vom Berg führt aus, dass man heute keine abschließende Entscheidung treffen sollte. Herr Nitsche erklärt für die SPD-Fraktion, dass man zum jetzigen Zeitpunkt gegen die Einführung der Karte sei.

Beschluss:
Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, dass das Sozialamt der Stadt Bedburg die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz derzeit noch nicht in Form einer Bezahlkarte erbringen soll.

Sollten die in der Begründung aufgezeigten Probleme und fehlenden Informationen nicht rechtzeitig vor dem 31.03.2025 ausgeräumt werden, wird die Verwaltung beauftragt, zum gegebenen Zeitpunkt eine offizielle Erklärung nach § 4 Bezahlkartenverordnung NRW (NRW-BKV) abzugeben, wonach von der Opt-Out-Regelung Gebrauch, gemacht wird. Diese Erklärung ist mit dem Hinweis zu versehen, dass eine spätere Nutzung der Bezahlkarte eventuell beabsichtigt ist, wenn die bestehenden Mängel und Unklarheiten ausgeräumt wurden und unter Kosten-Nutzen-Aspekten die

Stadt eine Einführung als sinnvoll erachtet.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür